

Herrn Bürgermeister Tobias Faust
Gemeinde Edemissen
Oelheimer Weg 1
31234 Edemissen

Edemissen, 06. September 2022

Antrag zur Vorlage 30/2022
„Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden“

Mein Z.: GR-E_026_PVGemEdemissen 06092022WG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Faust!

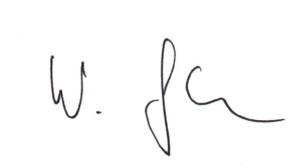
Hiermit reiche ich meinen Antrag zur Vorlage 30/2022 „Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden“ ein.

Seit Mitte Juli diesen Jahres war ich an einer Lungenentzündung und Rippenfellentzündung erkrankt und bin erst vor wenigen Tagen aus dem Klinikum Peine entlassen worden. Daher konnte ich mich nicht eher mit der Sitzungsvorbereitung der anstehenden Sitzungen befassen.

Ich bitte darum, meinen Antrag -trotz der Kürze der Zeit- anzunehmen und für die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss, dem VA und dem Rat verfügbar zu machen.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gemba

Anlage Antrag und Begründung

Antrag :

Folgende Projekte der Vorlage 30/2022 „ Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden“ werden gemäß der Gebäudeliste der Vorlage 30/2022 prioritär in Betracht gezogen und sukzessive nach Einzelfallberatung und -beschluss der zuständigen Gemeindegremien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gegebenenfalls umgesetzt:

Projekt lfd. Nr. 4

Kindergarten Schatzinsel , Edemissen,
Variante 14 kWp + 6 kWh Batterie

Projekt lfd. Nr. 5

Rathaus Edemissen,
Variante 20 kWp + 10 kWh Batterie

Projekt lfd. Nr. 6

Grundschule Wipshausen,
Variante 14 kWp + 6 kWh Batterie

Projekt lfd. Nr. 7

Pausen- und Sporthalle,
Variante 8 kWp + 10 kWh Batterie

Projekt lfd. Nr. 9

DGH,FGH Blumenhagen,
Variante 5 kWp + 6 kWh Batterie

Begründung:

Grundsätzlich wird das Bemühen der Gemeinde, Beiträge zum Klimaschutz zu leisten, seitens der FREIEN WÄHLER sehr begrüßt.

Klimaschutz sollte in der Gemeinde Edemissen mit größtmöglicher Effektivität und Effizienz aufgebaut, organisiert und durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen, die dabei zur Diskussion stehen, sollen einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden.

Auf dieser Grundlage kann das beschlossen und ausgeführt werden, was am schnellsten, effektivsten und effizientesten CO₂ und Finanzen einspart und gesetzte Ziele erreichen hilft.

Klimapolitischer Aktionismus und Symbolpolitik führen nicht weiter.

Die Verwaltung sollte daher bei den Maßnahmen immer belastbare Aussagen zu den zu erwartenden ökonomischen und ökologischen Nachteilen und Vorteilen und deren Wirksamkeiten machen.

Das größte Potential zur CO₂-Vermeidung liegt in der energetischen Sanierung der gemeindlichen Gebäude.

Hier sollte der technisch wirtschaftliche Schwerpunkt liegen.

Mit einer einfachen Substitution, bzw. einem simplen Austausch der Energieversorgung auf herkömmlicher Basis durch regenerative Energieerzeugungssysteme für die Gebäudenutzung ist es nicht getan.

Im schlechtesten Fall werden uneffektive und ineffiziente Verbrauchssituationen einfach verlängert und nicht optimiert und nur scheinbar ein Vorteil für die Umwelt erreicht.

Auch sollte vermieden werden, dass der Gebrauch von Ökostrom zu Verschwendung von Strom führt (Rebound-Effekt).

Die Implementierung und der Betrieb eigener PV-Anlagen lediglich zur Vermeidung von CO₂ macht im Übrigen wenig Sinn, wenn am Markt hervorragende Ökostromanbieter zertifizierten Ökostrom wirtschaftlicher anbieten, dessen Bezug die Mühewaltung eigener betrieblicher und sonstiger Aufwändungen der Verwaltung überflüssig macht, bei gleichzeitigem 100% Ökostrombezug aus zertifizierten Quellen (Grüner Strom Label, OK Power, TÜV Süd, TÜV Nord), der eine Vermeidung von CO₂ gleichermaßen sicherstellt.

Ziel sollte sein, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen mit möglichst wenig Bürokratie und effizientem Ressourceneinsatz einhergeht.

Da die energetische Gebäudebewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude unseres Wissens bisher noch nicht umfassend und systematisch aufgebaut durchgeführt worden ist, ist insbesondere hier die Formulierung von klaren Zielwerten für den Verbrauch von Strom, Wärme, Wasser, etc. der Liegenschaften und deren laufende Überprüfung eine wichtige Aufgabe für Politik und die Verwaltung.

Ansatz für eine nachhaltige Energieversorgung ist immer die Energiedienstleistung selbst. Energiedienstleistungen lassen sich durch Beschränkung der Komfortansprüche (konsumtiv) oder durch evtl. weniger komfortable, aber effizientere Produktalternativen (investiv) optimieren.

Für eine sowohl ökologisch-, als auch ökonomisch- und sozialverträgliche Energieversorgung ist die verstärkte Effizienz und eine Beschränkung der Komfortansprüche (Suffizienz) vonnöten. Spätestens bei der Modifikation der Nutzeransprüche sind die Nutzerinnen und Nutzer der Energiedienstleistung einzubeziehen.

Kopplungsstrategien wie die Kraft-Wärme-Kopplung greifen die Effizienzstrategie auf.

Aufgrund der hohen Flexibilität in Einsatz, Auslegungsmöglichkeiten und Brennstoffverwendung sind Blockheizkraftwerke (BHKW) hervorzuheben.

Für Gebäude und dezentrale Nahwärmeverbundnetze, in denen gleichermaßen ein hoher Strom- und Wärmebedarf besteht, können sie eine umweltfreundliche und wirtschaftliche Alternative auf der Basis regenerativer Energieerzeugung sein. BHKW'e können je nach Versorgungssituation kraft- oder wärme gesteuert betrieben werden.

In der baulichen Struktur der Gebäude steckt ein hohes Energieeinsparpotential.

Das Potential geeigneter und verfügbarer gemeindeeigener Dachflächen für die Installation und den Betrieb von Solaranlagen photovoltaischer oder solarthermischer Anwendung sollte selbstverständlich auch genutzt werden.

Photovoltaische Anlagen sollten jedoch immer mit Batteriespeichern ausgestattet sein, denn dann nur dann entfalten diese Anlagen neben der klimarelevanten CO₂-Reduktion einen wirtschaftlichen Vorteil, der angesichts der steigenden Preise für fossile Kraftstoffe immer positiv sein wird und für die Haushaltslage der Gemeinde wesentlich ist.

Und: diese Kombination erhöht die Energieversorgungssicherheit der Liegenschaft in Fällen kurzzeitigen regionalen Stromausfalles.

Im Ergebnis halte ich die im Antrag aufgeführten Projekte grundsätzlich dann für sinnvoll, wenn die PV-Anlage in Kombination mit Batteriespeicherung gewählt wird.

Allerdings erscheinen die Kostenansätze der Vorlage 30/2022 für den Bau und die Inbetriebnahme der PV-Anlagen und Batteriespeicher nicht ausreichend. Hier muss mit Kostensteigerungen angesichts des Marktgeschehens (erhöhte Nachfrage nach derartigen Anlagen, zu geringe personelle und materielle Kapazitäten der Lieferfirmen und Handwerksbetriebe, Kostensteigerung der Rohstoffe,...) gerechnet werden.

Hinsichtlich der Eigenstromraten (Eigenverbrauch) und Einsspeisungsraten sind nach Inbetriebnahme und Nutzung der gemeindeeigenen PV-Anlagen mit Speicher die Werte des möglichen Eigenverbrauches in Relation zum Stromverbrauch der Liegenschaft möglichst wochengenau nachzuhalten und zu optimieren.

Ob hier die prognostizierten Raten von 34% bis 48% erreicht werden, oder mehr oder weniger, kann letztlich nur die Praxis zeigen.

Eine PV-Anlage erwirtschaftet hohe Erträge, wenn die Sonne hoch am Himmel steht.

Nicht für alle Liegenschaften der Gemeinde fällt die höchst produktive Phase der PV-Anlage mit dem Höchstmaß an Selbstverbrauch zusammen.

So dürfte beispielsweise an den Wochenenden und Urlaubszeiten in KiTas und Verwaltungsgebäuden der Stromverbrauch deutlich niedriger als unter der Woche sein.

Sporthallen werden häufig auch abends und nachts betrieben, dann scheint die Sonne nicht!

Mit moderner Technik ist es möglich, den Betrieb stromintensiver Geräte zeitlich so zu programmieren, dass er z.B. in die Zeiten hoher Solarstromproduktion fällt.

Geräte ohne Zeitvorwahl kann man mit externen Zeitschaltuhren steuern.

Die Situation kann weiter optimiert werden, wenn ein sogenanntes Energie-Management-System in der Liegenschaft integriert wird.

Dieses Steuerungssystem steuert den Betrieb der Geräte und berücksichtigt dabei die Stromlieferung seitens der PV-Anlage, der gespeicherten kWh im Batteriesystem ebenso wie den gerätespezifischen Verbrauch.

Hierauf sollte Wert gelegt werden!

Steigerungen des Eigenverbrauchs erreicht man regelmäßig, wenn der überschüssige Solarstrom nicht ins öffentliche Netz eingespeist wird, sondern im Batterie-Speicher gespeichert wird.

Deshalb sollte die Gemeinde nur PV-Anlagen mit genügend großen Batterispeichern zur Umsetzung bringen.

Hinweis: In dem von meiner Frau und mir bewohnten EFH in Edemissen befindet sich eine aktive, moderne 11 kWp PV-Anlage mit 13 kWh Speicher.

Ich bin gerne bereit, eine entsprechende Besichtigung und Vorstellung der Anlage, ihrer Effektivität und Effizienz und Besonderheiten ihres Betriebes für interessierte Ratsmitglieder und Mitglieder der Verwaltung auf Wunsch anzubieten und durchzuführen.

Gez.



Wolfgang Gemba

Edemissen am 06.09.2022